

Fleischbeschau Vergütungs- und Gebührenabrechnungen

Verantwortlichkeiten	Landratsamt Nürnberger Land 33 – Sicherheitsbehörde (bei Fragen wenden Sie sich bitte an das og. Sachgebiet) Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 0 E-Mail: info@nuernberger-land.de
Zuständigkeiten	Sachbereich: 33.2 – Besondere Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Interner Datenschutzbeauftragter Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 6052 E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de
Kurzbeschreibung	(Dokumenten-ID: 466)
Zweck der Datenverarbeitung	Erhebung von Gebühren für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Gebühren für Wildschweine und Wildwiederkäuer, für gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen, für gewerbliche Schlachtungen mit Zuschlägen und Wartengebühren, Wildursprungsschein zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen).
Rechtsgrundlage	Statistische Meldungen zu Schlachtzahlen (Personenbezug entfällt durch Verdichtung). Die Rechtsgrundlage, auf der die Daten erhoben werden: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Tarifvertrag Fleischuntersuchung, Bayerisches Kostengesetz (BayKG) i.V.m dem Kostengesetz
Regelfristen für die Löschung	- 10 Jahre nach Randnummern 5620 die Fleischhygienebezirke und 5621 die Fleischkontrolleure/Fleischkontrolleurinnen - 5 Jahre nach Randnummern 5622 die Fleischuntersuchungen lt. Aufbewahrungsfristverzeichnisses zum Einheitsaktenplan (EAPI) Bayern vom 01.05.2011 - 6 Jahre Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2-5 KommHV-Doppik)

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Fleischbeschau Vergütungs- und Gebührenabrechnungen
**Stand:
19.08.2026**

Erfordernis	Im Rahmen Ihres Anliegens sind Sie verpflichtet diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Bearbeitung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen gesetzlich verpflichtet sind oder deren Bereitstellung aufgrund vertraglicher Grundlage verlangt werden kann. Für jede Verarbeitungstätigkeit im Landratsamt Nürnberger Land, die an ein Formular oder einen Antrag anknüpft, erhalten Sie spezifische Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Außerdem finden Sie die Informationen auch digital auf der Website des Landratsamtes Nürnberger Land beim zuständigen Sachgebiet bzw. bei der zuständigen Stabstelle (Home - Landkreis Nürnberger Land (nuernberger-land.de)). Bei landes- oder bundesweit einheitlichen Formularen verweisen wir auf deren Datenschutzhinweise.
Folgen der Nichtbereitstellung	Die Nichtbereitstellung dieser Daten kann sich in der Weise auswirken, dass eine fachlich fundierte Unterstützung, eine Beratung oder eine Gewährung von Leistungen nicht erfolgen kann.
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Amtl. Fleischkontrolleure Tierärzte Veterinärämter ggf. Landesuntersuchungsämter In Einzelfällen kann eine Offenlegung an folgende interne Servicebereiche oder Querschnittseinheiten des Landratsamtes erfolgen: -Finanzverwaltung incl. Kasse: zur Zahlbarmachung von Leistungen -Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen. AKDB zur Erstellung der Gebührenbescheide und Abrechnungen Sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag tätig werden (Auftragsverarbeiter wie z. B. AKDB, Preeco).
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Eine Übertragung personenbezogener Daten an eine "internationale Organisation" (im Sinne von Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht des Betroffenen besondere Datenschutzrisiken. Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Fleischbeschau Vergütungs- und Gebührenabrechnungen
**Stand:
19.08.2026**

Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	Eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder an eine internationale Organisation ist zulässig, wenn die Europäische Kommission festgestellt hat, dass das betreffende Land, das betreffende Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren innerhalb dieses Landes oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Eine Datenübermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Recht auf Auskunft	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu: Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
Recht auf Berichtigung	Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
Recht auf Löschung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Fleischbeschau Vergütungs- und Gebührenabrechnungen

Stand:
19.08.2026

Recht auf Datenübertragbarkeit	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ===== Hinweis zu den Betroffenenrechten: Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben. <u>Verarbeitung bei der Ausübung Ihrer Rechte:</u> Sofern Sie Ihre Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 DSGVO ausüben möchten, werden wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis hierüber erbringen zu können. Wir werden die zur Auskunftserteilung und Vorbereitung gespeicherten Daten ausschließlich für diesen Zweck und zum Zweck der Datenschutzkontrolle verarbeiten und ansonsten die Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO beschränken. Grundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 15 bis 22 DSGVO.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: 089/21 26 72-0 Telefax: 089/21 26 72-50 Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de) E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Homepage: http://www.datenschutz-bayern.de